



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission
über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2011 bis Juni 2012**

Datum: 27. September 2012

Nummer: 2012-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission****über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2011 bis Juni 2012**

vom 27. September 2012

1. Einleitung*Auftrag*

Im Auftrag des Landrates übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Kantons aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Amtsbericht des Regierungsrates ([2012/040](#), [LRB 616](#) vom 14.6.2012),
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen ([2012/040a](#)), sowie
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2012/240).

Der vorliegende Bericht stellt den dritten und letzten Teil dieser Berichterstattung dar.

Jahresrückblick

Im ersten Jahr der neuen Legislatur war die GPK von tiefgreifenden personellen Veränderungen betroffen. Nicht weniger als sieben neue Mitglieder stiessen zur GPK, welche damit zur Hälfte erneuert wurde. Die GPK erhielt einen neuen Präsidenten, zudem mussten zwei Subkommissionspräsidien neu besetzt werden, was die Kontinuität der Arbeit stets belastet.

Umso mehr zählt in dieser Situation Kontinuität im Sekretariat: mit ihrer langjährigen Erfahrung ist Marie-Therese Borer eine wichtige Stütze für die gesamte Kommissionsarbeit. Die GPK dankt der Kommissionssekretärin an dieser Stelle bestens für ihre jederzeit engagierte und kompetente Mitarbeit.

Ein Dank geht auch an die verwaltungsexterne Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen, die Subko-Präsidien zu deren sieben. Die Hauptarbeit der GPK wird jedoch in den Subkommissionen geleistet. Diese arbeiten selbständig und halten eigene Sitzungen ab.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder**Subko I Finanz- und Kirchendirektion**

- Agathe Schuler, Präsidentin
- Stephan Grossenbacher
- Peter H. Müller

Subko II Volkswirtschafts- und Gesundheitsdir.

- Monica Gschwind, Präsidentin
- Daniela Gaugler
- Peter Küng

Subko III Bau- und Umweltschutzdirektion

- Jürg Degen, Präsident
- Martin Geiser
- Urs-Peter Moos

Subko IV Sicherheitsdirektion

- Hanni Huggel, Präsidentin
- Hanspeter Weibel
- Balz Stüchelberger

Subko V Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Simon Trinkler, Präsident
- *Bea Fuchs (bis 12/2011)*
- Thomas Pfaff (ab 01/2012)
- Caroline Mall

3. Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

Überschreitung von Verpflichtungskrediten

Als Langzeitfolge der Tätigkeit der GPK-PUK im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen beim Um-/Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal geraten immer wieder überschrittene Verpflichtungskredite und Projektänderungen bzw. das Nichteinholen von Zusatzkrediten gemäss den FHG-Bestimmungen ins Blickfeld der GPK. Anhand eines Beispiels, bei dem sich beide Problemstellungen (Kreditüberschreitung/Projektänderung) überschneiden, ermahnte die GPK den Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Juli 2011, den geltenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes in der neuen Legislatur besondere Beachtung zu schenken und bei absehbaren Kostenüberschreitungen rechtzeitig die erforderlichen Zusatzkredite einzuholen. Leider musste der Kommissionspräsident die Regierung an der Landratssitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Behandlung der Sammelvorlage 2011/333 (Abrechnung von Verpflichtungskrediten) erneut an die Einhaltung dieser Bestimmungen [erinnern](#).

*

Treffen mit der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte / Staatsschutz

An ihrer ersten Sitzung vom 25. August 2011 empfing die Subkoprsädiendrunde der GPK die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeL) zu einem Erfahrungsaustausch zum Themenkreis Aufsicht über den Staatsschutz in den Kantonen. Die GPDeL hatte zuvor der Staatsschutzgruppe des Kantons BL einen Besuch abgestattet.

Die Kantone vollziehen das Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit nach den Vorgaben des Bundes. Die entsprechenden Aktivitäten des Staatsschutzes in den Kantonen fallen unter die Oberaufsicht der GPDeL. Im vergangenen Jahr wurde eine neue Bestimmung in die Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB) aufgenommen, welche es den Kantonen ermöglicht, für die Aufsicht über die Staatsschutzaktivitäten ein spezielles Organ einzusetzen. Eine allfällige Anwendung dieser Kann-Bestimmung bleibt den kantonalen Regierungen überlassen.

Nach Auffassung der GPDeL sollte die Oberaufsicht der kantonalen Parlamente nicht an der eigenen Regierung vorbei erfolgen. Für die GPK ihrerseits geht es darum, wie sie im Rahmen der Gesetzgebung die Oberaufsicht ausüben kann. Nach entsprechenden Gesprächen mit dem zuständigen Regierungsrat zeichnet sich nun ab, wie die Dienstaufsicht durch den Regierungsrat wahrgenommen und die

Oberaufsicht durch die GPK künftig realisiert wird. Dieses Vorgehen wird nun in der Praxis umgesetzt.

*

Abschluss GAP

Die GPK stellte fest, dass die Regierung keinen Schlussbericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) erstattet hatte. Die Ergebnisse ihrer Nachprüfung fasste die GPK in ihrem Bericht an den Landrat (LRV [2012/088](#)) zusammen, welcher am 19. April 2012 im Landrat behandelt wurde ([LRB 498](#)).

*

Medienberichte VGD/KIGA

Im Februar 2012 berichtete die Basellandschaftliche Zeitung in drei aufeinanderfolgenden Ausgaben gross über angebliche Probleme beim KIGA. Bei der Lektüre der Zeitungsartikel konnte der Eindruck entstehen, es gehe um eine hochaktuelle, brisante Sache. Eine Vorprüfung der GPK zeigte jedoch rasch, dass dem Medienwirbel eine alte Geschichte zugrundeliegen musste, welche die GPK bereits in den Neunziger Jahren beschäftigt und auch später noch zu verschiedenen Nachfragen geführt hatte. Der Fall war bei der GPK bestens dokumentiert – und abgeschlossen.

Die GPK wäre auf die Angelegenheit nicht näher eingegangen, hätte die VGD nicht via Medienmitteilung die GPK öffentlich ins Spiel gebracht und ihr darin Einsichtnahme in deren eigene alten Akten angeboten. In der Folge unterbreitete die GPK der VGD gezielte Fragen und liess sich über die Entwicklung seit der letzten Tätigkeit der GPK dokumentieren. Neue Erkenntnisse oder Handlungsbedarf ergaben sich aus den erhaltenen Unterlagen nicht.

*

Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Aus einem ordentlichen Besuch der Subko II bei der VGD entwickelte sich eine vertiefte Prüfung dreier Schwerpunktthemen im Bereich der VGD (Verselbstständigung der Spitäler, Neue Pflegefinanzierung, Neubauten Bruderholzspital). Im April beschloss die GPK, den ihr von der Subko vorgelegten Bericht dem Landrat zu unterbreiten (GPK-Bericht [2012/122](#) vom 26. April 2012).

In der Folge zeigten sich unterschiedliche Auffassungen von GPK und Regierung über die Behandlung des GPK-Berichts: entgegen der Gepflogenheiten veröffentlichte der Regierungsrat schon vor der Behandlung im Landrat eine [Stellungnahme](#) dazu. Dieser Vorgang führte dazu, dass der Bericht nun entgegen der Absicht der GPK erst zu einem späteren Zeitpunkt im Landrat behandelt werden kann.

Aufträge an die Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr erteilte die GPK der Kantonalen Finanzkontrolle zwei Review-Aufträge (betr. Sozialhilfemissbrauch sowie Bundessubventionen gemäss Universitätsförderungsgesetz an die Uni Basel). Die Geschäfte sind bei der GPK noch nicht abgeschlossen.

*

Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich wieder zahlreiche Privatpersonen mit den unterschiedlichsten Anliegen und Unzufriedenheiten mit Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist allerdings begrenzt. Die ordentlichen Beschwerdeverfahren sind klar geregelt. Wer den Entscheid einer Instanz nicht akzeptieren kann, muss den vorgegebenen Rekursweg beschreiten.

Zur Beurteilung von Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab der Ombudsman zuständig. In Bezug auf die Gerichte steht der GPK zwar eine beschränkte Oberaufsicht zu, doch hat sie dabei die Gewaltentrennung zu beachten und kann insbesondere nicht Einzelfälle, sondern nur generelle Verfahrensabläufe überprüfen.

*

Kommissionssitze bei Ausscheiden von Landratsmitgliedern aus einer Fraktion

Innert des ersten Jahres der laufenden Legislaturperiode sind drei Landratsmitglieder aus ihrer angestammten Fraktion ausgeschieden. Beim Umgang mit deren Kommissionssitzen zeigt sich eine Lücke in der Geschäftsordnung des Landrats, was die GPK veranlasste, sich des Themas anzunehmen.

Gemäss eines von der GPK beim Rechtsdienst des Regierungsrates in Auftrag gegebenen Kurzgutachtens vom 5. Juni 2012 seien Kommissionsmitglieder auf vier Jahre gewählt und könnten nicht zur Abtretung des ihrer ursprünglichen Fraktion zustehenden Kommissionssitzes angehalten werden. Diese Interpretation erscheint der GPK nicht schlüssig, weil dadurch der Parteienproporz in den betroffenen Kommissionen ausgehebelt wird. Die Kommissionssitze sind den Fraktionen zugeteilt und dürfen nicht vorrangig an die Person gebunden sein. Die zu Beginn der Legislaturperiode ermittelten Vertretungsansprüche der Fraktionen gemäss den Landratswahlen ([Landratsgesetz](#) § 27 Absatz 1 Buchstabe b) sollen gewahrt bleiben.

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Aenderung der gegenwärtigen Praxis führten zu einem Antrag ans Büro, dem Landrat in Anwendung von § 16 Absatz 2 Buchstabe g der [Geschäftsordnung des Landrats](#) eine Vorlage zur Ergänzung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, damit Landratsmitglieder ihre Kom-

missionssitze nur solange behalten können, als sie der Fraktion angehören, welche sie delegiert hat.

*

Amtsbericht des Regierungsrates, Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Amtsberichts ([2012/040](#)) sowie der Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge ([2012/041](#)) führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch durch. Dieser wird in der Regel durch einen Fragebogen vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen zusammengefasst, welche vom Landrat am 14. Juni 2012 [behandelt wurden](#).

*

Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Vorsteher Finanz- und Kirchen-
direktion (FKD) betr. Amtsbericht 15.03.2012
- Abteilung Finanzplanung und
Controlling der Finanzverwaltung 21.11.2011
- Personalamt (*ohne Bericht*) 09.01.2012
- Kantonales Sozialamt *) 21.05.2012

Subkommission II

- Vorsteher Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion (VGD) betr. 19.12.2011
- Amtsbericht sowie 30.01.2012
- Schwerpunktthemen 21.03.2012

Subkommission III

- Vorsteherin Bau- und Umweltschutz-
direktion (BUD) betr. Amtsbericht 12.03.2012
- Bauinspektorat 28.11.2011
- TBA/Kantonsstrassen *) 15.05.2012

Subkommission IV

- Vorsteher Sicherheitsdirektion (SID)
betr. Amtsbericht 05.03.2012
- betr. Staatsschutz 24.11.2011/25.06.2012
- Kantonsgericht 21.12.2011
- Nachrichtendienst BL 2010 *schriftl. Bericht*
- Überwachung Post- und
Fernmeldeverkehr 2010 *schriftl. Berichte*

Subkommission V

- Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Amtsbericht 08.02.2012

**) Berichterstattung erfolgt erst im neuen Amtsjahr*

Ueber ihre Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend – sofern mit Empfehlungen versehen – dem Regierungsrat unterbreitet.

Ueber mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

4. Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte



Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs, dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind nicht zu beraten.

Subkommission I:

Finanz- und Kirchendirektion

Besuch bei der Abteilung Finanzplanung und Controlling der Finanzverwaltung

Die Kernaufgaben der Abteilung Finanzplanung und Controlling (FiCo) sind die Koordination und Steuerung des operativen Planungsprozesses (Jahresplanung) sowie der Finanzplanung, die Einführung und Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Prozesse in Zusammenarbeit mit den Direktionen, die Durchführung des zentralen Controllings und des Controllings der FKD. Ferner gehören das Controlling und die Koordination des Beteiligungsportfolios sowie die fachliche Führung im Bereich Rechnungswesen zum Aufgabenbereich der FiCo.

Folgende Produktgruppen bzw. Produkte sind der FiCo zugeordnet:

- Steuerung des kantonalen Finanzhaushaltes;
- Controlling (Leistungscontrolling, Finanzcontrolling, ...);

- Weiterentwicklung und Gewährleistung Betrieb der Applikationen des Finanzwesens, der Materialwirtschaft und der Leistungserfassung.

Agenturberichtswesen

Mit der Verordnung über das Controlling der Beteiligungen vom 2. Juni 2009 ([SGS 314.51](#)) regelt der Kanton Basel-Landschaft ein zielgerichtetes und systematisches Controlling der Beteiligungen des Kantons. Die Berichterstattung ist wie folgt geregelt: Jede Beteiligung ist einer Direktion zugeordnet; diese ist für die Faktenblätter (Inhalt und Aktualität) zuständig. Der Regierungsrat beschliesst das Konzept der jährlichen Berichterstattung (Beteiligungsreport). Die Finanz- und Kirchendirektion entwirft den jährlichen Beteiligungsreport auf der Basis der Kurzberichte der Fachdirektionen. Der Regierungsrat orientiert den Landrat alle zwei Jahre mit dem Beteiligungsbericht über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen.

Aufgrund der angespannten Ressourcensituation in den Direktionen und in der Finanzverwaltung sei auf die Erstellung des Beteiligungsreports zum Rechnungsjahr 2010 verzichtet worden. Die Direktionen wurden jedoch beauftragt, die Faktenblätter bis Ende Jahr (*Anm. der Verfasserin: 2011*) zu aktualisieren, so dass bis Ende Januar 2012 die aktuellsten [Faktenblätter](#) auf dem Internet verfügbar seien [*was erfolgte*].

Weiterentwicklung des Controllings und der Controllinginstrumente

Die Abteilung FiCo erachtet die Weiterentwicklung des Controllings und der Controllinginstrumente als Teil ihres Auftrages und als wichtig für den Kanton. Seitens der Direktionen wäre mehr Unterstützung wünschenswert und unabdingbar. Es bestünden zwar viele gute Kontakte in die Direktionen, teilweise aber unterschiedliche Auffassungen über das Controlling. Zum Teil seien in den Direktionen auch Vorbehalte vorhanden, weil Aufträge von der FiCo als arbeitsintensiv wahrgenommen werden und mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden können. Zukünftig müsse ein einheitliches Verständnis von Controlling verbessert werden. Dazu seien auch die Führungskräfte einzubeziehen.

Die FiCo möchte mit der Weiterentwicklung des Controllings und der Instrumente fortfahren. Dass dies nötig sei, zeige der Finanzplan, der früher zwei Seiten umfasste und schrittweise zu einem transparenten und entscheidungsorientierten Führungsinstrument weiterentwickelt wurde.

Beurteilung des neuen Instrumentes Jahresplanung

Die Abteilung FiCo hat für 2012 erstmals das neue Instrument Jahresplanung, welches Budget und Jahresprogramm umfasst, erarbeitet. Die FiCo ist grundsätzlich zufrieden mit der erstmaligen Abwicklung

des neuen Prozesses. Mit der Zusammenführung sei ein Fortschritt für mehr Klarheit und Verständlichkeit erfolgt.

Feststellungen

- Ein erster Beteiligungsbericht an den Landrat wäre im Jahr 2011 fällig gewesen. Dessen Erstellung wurde aufgrund der angespannten Ressourcensituation hinausgeschoben.
- Die GPK-Subko I beurteilt das neue Instrument «Jahresplanung», welches Jahresprogramm und Budget in einer Vorlage zusammenführt, positiv. Zum Zeitpunkt des Besuches (21. November 2011) konnte dazu allerdings noch kein Feedback seitens des Landrates gegeben werden.

Empfehlungen an den Regierungsrat

- Die GPK erwartet den gemäss Verordnung über das Controlling der Beteiligungen alle zwei Jahre fälligen Beteiligungsbericht im Jahr 2012.
- Die Weiterentwicklung des Controllings und der Controllinginstrumente ist für alle Direktionen nach gleichen Standards voranzutreiben.

Die Regierung hat der GPK eine Stellungnahme zu diesen Empfehlungen abgegeben.

Subkommission III:

Bau- und Umweltschutzdirektion

Besuch beim Bauinspektorat

Das Bauinspektorat ist Dienstleistungsstelle des Kantons für die Belange des Baubewilligungsverfahrens, der Bauinspektion und des Baupolizeiwesens. Es berät die BUD bzw. die Regierung in Fragen seines Aufgabenbereichs und erarbeitet dazu Entscheidungsgrundlagen. Das BIT übernimmt für die Gemeinden (ausser Reinach) sämtliche Aufgaben des Baubewilligungswesens, welche gesetzlich der Baubewilligungsbehörden übertragen sind. Es koordiniert das Baugesuchsverfahren und ist verfahrensleitende Behörde.

Die Subko III der Geschäftsprüfungskommission liess sich detailliert den Ablauf eines Baugesuchsverfahrens vorstellen. Sie verlangte auch genaueren Einblick über die Bauabnahmen und -kontrollen.

Statistik (bezogen auf das Jahr 2010)

Anzahl eingereichter Baugesuche	2'427
davon durch Einsprachen betroffen	264
davon war ein Entscheid durch das BIT erforderlich (beim Rest kam es zur Einigung)	92
davon an Baurekurskommission weitergeleitet	28
davon vor der Baurekurskommission erfolgreich	5

Die Einnahmen des BIT sind Gebühren aus den Baubewilligungsverfahren. Diese lassen sich nur schlecht planen. Das BIT ist zu 100 % von der Bautätigkeit im Kanton Basel-Landschaft abhängig. Grosse Bauvorhaben erbringen grosse Gebühreneinnahmen. Hingegen ist das (negative) Aufwand-/Ertragsverhältnis bei kleinen Bauvorhaben mit geringen Baubewilligungsgebühren unverhältnismässig hoch. Für 2011 werden die Gebühren ca. 4,2 Mio. Franken einbringen, wobei ein Drittel an die Gemeinden geht und ein weiterer Teil intern an die andern Dienststellen für deren Leistungen weitergegeben wird.

Feststellungen

Nach Ansicht der Subko III erfüllt das Bauinspektorat den gesetzlichen Auftrag im Rahmen der vorhandenen Mittel und Ressourcen. Dank Effizienzsteigerungen hat das Bauinspektorat den Personalbestand trotz Uebernahme neuer Aufgaben sogar verringert.

Empfehlungen an den Regierungsrat

Die GPK gab dem Regierungsrat Empfehlungen zu folgenden Themen ab

- Informatik-Software
- Anpassung der Gebühren.

Die Regierung hat zu den beiden Empfehlungen Stellung genommen.

Subkommission IV:

Sicherheitsdirektion

Besuch beim Kantonsgericht

Das Kantonsgericht ist aus dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht entstanden. Es ist in die vier Abteilungen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Sozialversicherungsrecht sowie die Justizverwaltung gegliedert.

Hauptaufgabe des Kantonsgerichts ist die zweitinstanzliche Rechtsprechung und die Leitung der Justiz. Es übt die Aufsicht aus über die Erstinstanzgerichte und die FriedensrichterInnen und vertritt die Dritte Staatsgewalt nach aussen (z.B. im Verkehr mit Landrat und Regierung).

Der Sollstellenplan 2011 umfasste 4'430 Stellenprozente, wobei per 21.12.2011 nur 4'195 % beansprucht waren.

Die Subko IV der GPK untersuchte die Organisation und das Prozessmanagement der verschiedenen Gerichte, die Verantwortlichkeiten für die Kommunikation mit Medien und Parteien, die Festsetzung der Gerichtsgebühren, die Organisation der Justizverwaltung nach dem Wechsel der ehemaligen Statt-

halterämter zur Sicherheitsdirektion, das Arbeitsklima bzw. die seit der Mitarbeitendenbefragung 2008 ergriffenen Massnahmen sowie die Handhabung der Mitarbeitergespräche an den Gerichten.

Feststellungen

Es wurde festgestellt, dass nicht für alle Mitarbeitenden Pflichtenhefte vorhanden sind, beim Qualitäts- und Prozessmanagement unterschiedliche Umsetzungsvarianten zwischen den verschiedenen Abteilungen des Kantonsgerichts bestehen, die Gerichtspräsidien bei der Festsetzung der Gerichtsgebühren einen grossen Ermessensspielraum haben und nicht bei allen Mitarbeitenden jährliche Mitarbeitergespräche stattfinden.

Empfehlungen ans Kantonsgericht

Dem Kantonsgericht wurde empfohlen,

- für alle Mitarbeitenden Pflichtenhefte zu formulieren, da diese konkrete Leistungsaufträge enthalten und Basis für die Leistungsbeurteilung im Rahmen der Mitarbeitendengespräche sind;
- von allen Abteilungen inkl. der erstinstanzlichen Gerichte die Erarbeitung eines Handbuchs zum Qualitäts- und Prozessmanagement zu fordern;
- Leitlinien und Richtwerte für die Gebührenfestsetzung zu prüfen, die im Einklang stehen mit dem Gebot der richterlichen Unabhängigkeit;
- in allen Abteilungen und bei allen Mitarbeitenden des Kantonsgerichts jährliche Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Die Stellungnahme des Kantonsgericht zu den Empfehlungen wird von der Subko IV weiterbearbeitet.

Staatsschutz

Nachdem Ende 2010 eine neue Bestimmung in die Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB) aufgenommen wurde, welche es den Kantonen ermöglicht, für die Aufsicht über die Staatsschutzaktivitäten ein spezielles Organ einzusetzen, stand zur Diskussion, wie der Sicherheitsdirektor die Aufsicht künftig zu regeln gedenkt. Für die GPK ging es darum, zu prüfen, wie sie in diesem Rahmen die Oberaufsicht ausüben kann.

Der Sicherheitsdirektor hat Ende März 2012 im Beisein von Vertretern des Nachrichtendienstes des Bundes erstmals seine Dienstaufsicht bei der kantonalen Nachrichtendienststelle durchgeführt. Der GPK-Subko IV liegt das vertrauliche Protokoll dazu vor. In seinem Bericht an die Subko IV vom 3. Mai 2012 zieht der Sicherheitsdirektor ein positives Fazit: er ist der Ansicht, er verfüge über die nöti-

gen Kompetenzen und Instrumente, um die Dienstaufsicht wahrnehmen und verantworten zu können. Demnach zeigten sich keine Hinweise auf unbotmässige Ueberwachungs- und Erfassungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft. Der Sicherheitsdirektor verzichtet deshalb bis auf weiteres auf die Einsetzung eines speziellen Aufsichtsorgans.

Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Ueberwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2011 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient

Die Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

5. Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 27. September 2012

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident